

**2639/AB**  
**vom 03.10.2025 zu 3111/J (XXVIII. GP)**

**bmimi.gv.at**

■ Bundesministerium  
 Innovation, Mobilität  
 und Infrastruktur

**Peter Hanke**  
 Bundesminister

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 W i e n

[ministerbuero@bmimi.gv.at](mailto:ministerbuero@bmimi.gv.at)  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.628.018

03. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hammer, Freundinnen und Freunde haben am 05. August 2025 unter der **Nr. 3111/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Tourismus und Mobilität auf der Großglockner Hochalpenstraße: sicher, nachhaltig und klimafreundlich! an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Erfahrungen mit autofreien Aktionen und zur finanziellen Lage der GROHAG:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7 bis 9:

- Welche autofreien Aktionen der letzten 25 Jahren auf den Alpenstraßen im Verantwortungsbereich der GROHAG sind Ihnen bekannt (bitte Auflistung nach Straße, Datum, Anlass, Dauer der Sperre und Beteiligten)?
- Welche finanziellen, organisatorischen und logistischen Erkenntnisse wurden aus der Ö3-Aktion „Expedition Großglockner“ 2002 gewonnen?
- Welche Resonanz der Bevölkerung, der Medien und der Tourismuswirtschaft gab es auf die Aktion 2002?
- Nach welchen Kriterien entscheidet die GROHAG bei der Durchführung von autofreien Aktionen?
- Welche finanziellen Auswirkungen (entgangene Einnahmen) werden von der GROHAG für einen autofreien Tag pro Monat auf der Großglockner Hochalpenstraße geschätzt?
- Wurde im Zusammenhang mit der Aktion „Expedition Großglockner“ 2002 oder in den Jahren seither jemals eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Einführung regelmäßiger autofreier Zeiten a) auf der Großglockner Hochalpenstraße, b) auf einer der sonstigen Straßen der GROHAG erstellt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Inwiefern wäre es aus Ihrer Sicht vertretbar, dass eine mehrheitlich öffentliche Aktiengesellschaft mit wiederkehrenden Überschüssen zusätzliche Mittel für eine sichere, nachhaltige Maßnahme mit hoher touristischer Bedeutung und Werbewirkung – und entsprechenden direkten und indirekten Rentabilitäten nicht zuletzt für den Bundeshaushalt – bereitstellt?

Die Großglockner Hochalpenstraßen AG steht zu 79% im Eigentum des Bundes und zu je 10,5% im Eigentum des Landes Salzburgs und der Kärntner Beteiligungsverwaltung.

Nach Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgebarung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten der Großglockner Hochalpenstraßen AG und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Die vorliegenden Fragen sind daher von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie hoch waren die Jahresüberschüsse der GROHAG jeweils in den Jahren 2020 bis 2024?*
- *Welche Dividenden wurden von der GROHAG jeweils in den Jahren 2020 bis 2024 an den Bund ausgeschüttet?*

Zu diesen Fragen erlaube ich mir auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Tourismus und Mobilität auf der Großglockner Hochalpenstraße: sicher, nachhaltig und klimafreundlich! (3112/J) | Parlament Österreich durch den Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Zu Zukunftsperspektiven:

Zu den Fragen 10 und 13:

- *Sehen Sie Möglichkeiten, die GROHAG zur Einführung eines regelmäßig wiederkehrenden autofreien Tages oder auch Halbtages (z.B. einmal monatlich) anzuhalten?*
- *Falls Sie keine Möglichkeit im Sinne von Frage 10 sehen: Warum nicht?*

Wenn eine entsprechende Veranstaltung geplant wird, bedarf es einer entsprechenden straßenpolizeilichen Verordnung der zuständigen Behörde.

Angemerkt sei, dass die GROHAG keinesfalls – mangels Behördeneigenschaft – dazu angehalten werden kann, die Großglockner Hochalpenstraße mit einem Fahrverbot zu belegen.

Zu Frage 11:

- *Wären hierfür geänderte rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig, wenn ja welche?*

Um eine Straße für den Fahrzeugverkehr zu sperren, bedarf es einer entsprechenden straßenpolizeilichen Verordnung der zuständigen Behörde auf der Grundlage der

Straßenverkehrsordnung; Grund für eine derartige Verordnung kann auch sein, dass eine bestimmte Verkehrsregelung aus Anlass einer auf einer Straße stattfindenden Veranstaltung aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich ist. Hierbei ist aber darauf hinzuweisen, dass die Großglockner Hochalpenstraßen AG Straßenerhalterin der Großglockner Hochalpenstraße ist, aber nicht Behörde. Wenn daher – von wem auch immer – auf der Großglockner Hochalpenstraße eine Veranstaltung abgehalten wird, so ist es die Aufgabe der lokalen zuständigen Behörde, zu prüfen, ob aus Anlass dieser Veranstaltung ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge zu verordnen ist. Eine Gesetzesänderung ist dafür jedoch nicht erforderlich.

Zu Frage 12:

- *Wurden Gespräche zwischen der Bundesregierung, der GROHAG und Interessenvertretungen von Radfahrer:innen zu diesem Thema geführt? Wenn ja, wann, von wem seitens des Bundes, und mit welchen Ergebnissen?*

Von Gesprächen mit Interessensvertretungen von Radfahrer:innen zu diesem Thema liegen dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur keine Informationen vor.

Zu Frage 14:

- *Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung und insbesondere Ihr Ressort, um den nichtmotorisierten Verkehr auf touristischen Alpenstraßen generell zu fördern und sicherer zu gestalten?*

Die Radverkehrsförderung und die Verkehrssicherheit von Radfahrenden ist mir nicht nur auf touristischen Alpenstraßen, sondern für ganz Österreich ein sehr wichtiges Anliegen. Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur stellt – trotz bekannter, übernommene Budgetherausforderungen – 2025 und 2026 in Summe € 146,5 Mio. im klimaaktiv mobil Förderprogramm, unter anderem für die Errichtung von sicherer Radinfrastruktur auch im Freiland zur Verfügung.

Zudem gibt es zahlreiche Angebote und Möglichkeiten zur Unterstützung der Tourismusbranche bei der Förderung des nichtmotorisierten und emissionsfreien Verkehrs auf touristischen Hochalpenstraßen. Hervorzuheben sind hier das Beratungsprogramm klimaaktiv mobil „Mobilitätsmanagement in Tourismus und Freizeit“ (sehen Sie hierzu: [www.klimaaktivmobil.at/unter-nehmen/mobilitaet/tourismus-freizeit](http://www.klimaaktivmobil.at/unter-nehmen/mobilitaet/tourismus-freizeit)) und die Förderoffensiven des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, die Tourismusdestinationen in vielen Bereichen bereits unterstützen.

Darüber hinaus fördert mein Ressort in verschiedenen Arbeitsgruppen die Zusammenarbeit zwischen Tourismusregionen, Verkehrsunternehmen und Bundesländern.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

